

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 1(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Material-Nr.: 121166

Chemische

Monopropylenglykol (1,2-Propandiol) mit

Charakterisierung:

Korrosionsinhibitoren, Wassermischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig:

Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart:

Kühlsole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

65926 Frankfurt am Main

Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties

Product Stewardship

E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

Tox Info Suisse, Tel. No.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 2(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.
- Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 3(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Weitere Information : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Lagerzeit: 24 Monate

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 4(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 5(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Handschuhdicke	:	0,7 mm
Anmerkungen	:	Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi
Durchbruchzeit	:	30 min
Handschuhdicke	:	0,4 mm
Anmerkungen	:	Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Anmerkungen	:	Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
Atemschutz	:	Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Vollmaske nach DIN EN 136 Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141 Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsluft mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.
Schutzmaßnahmen	:	Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssigkeit
Farbe	:	blau
Geruch	:	wahrnehmbar
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	ca. 9 (20 °C) Methode: DIN EN 1262 Wurde unverdünnt bestimmt.
Schmelzpunkt	:	ca. -24 °C Methode: ASTM D 1177
Siedepunkt	:	ca. 104 °C (1,013 hPa) Methode: ASTM D 1120
Flammpunkt	:	Methode: DIN 51758 Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 6(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

	durchgeführt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Brennzahl	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: < 0,01 kPa (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse. Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt Lösemittel: Fett
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C Methode: DSC Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: ca. 5 mPa.s (20 °C) Methode: berechnet
Viskosität, kinematisch	: ca. 4,9 mm ² /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 7(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Minimale Zündenergie	:	nicht bestimmt
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 8(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 9(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 1.400 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 : > 1.000 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 99 %
Expositionszeit: 2 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 10(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Verbleib und Verhalten in der : Keine Daten verfügbar
Umwelt

Sonstige ökologische : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der
Hinweise CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Wurde unverdünnt bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen
beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu
entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen
Verbindungen organischen Verbindungen (VOCV).
Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne
der schweizerischen VOC-Verordnung.

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren
Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 11(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

MAK nicht festgelegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 43%

Seite 12(12)

Stoffschlüssel: SXR089056

Überarbeitet am: 29.01.2019

Version : 1 - 21 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

CH / DE